

Eine Anmerkung aus der Genderperspektive

Nickel, Hildegard Maria

2006

<https://doi.org/10.25595/319>

Veröffentlichungsversion / published version
Sammelbandbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Nickel, Hildegard Maria: *Eine Anmerkung aus der Genderperspektive*, in: Grözinger, Gerd; Machke, Michael; Offe, Claus (Hrsg.): Die Teilhabegesellschaft. Modell eines neuen Wohlfahrtsstaates (Frankfurt: Campus Verlag, 2006), 179-186. DOI: <https://doi.org/10.25595/319>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

Gerd Grözinger, Michael Maschke, Claus Offe

Die Teilhabegesellschaft

Modell eines neuen Wohlfahrtsstaates

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Das Buch erscheint in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.
ISBN-13: 978-3-593-38196-1
ISBN-10: 3-593-38196-6

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektro-
nischen Systemen.

Copyright © 2006 Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main
Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln
Umschlagmotiv: Kuchen mit dem Bundesadler © ullsteinbild
Satz: Campus Verlag
Druck und Bindung: Druckpartner Rübemann, Hemsbach
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.campus.de

Inhalt

Die Teilhabegesellschaft – Modell eines neuen Wohlfahrtsstaates

1	Einleitung	11
2	Jede(r) soll »eine Wahl haben«: Das Prinzip der gleichen Freiheit und die Politik der Optionsvorsorge	15
	Was ist ein politisches »Problem«?	15
	Der normative Ausgangspunkt des »stake holding«: Soziale Gerechtigkeit als gleiche Freiheit	16
	Lebensplanung und Vermögensverteilung	21
	Von der belohnenden zur vorsorgenden Gesellschaftspolitik	30
	Was ist »Sozialliberalismus«?	32
	Individualisierung, De-Individualisierung und politisch-rechtliche »Optionsvorsorge«	37
	Verteilungs- und Investitionseffekte des individualistischen Erbrechts	45
	Gestaltungsoptionen ökonomischer Bürgerrechte	48
3	Grundzüge des Vorschlags	53
	Wer alles ist Teilhaber?	54
	Und die Anderen?	58
	Wann beginnt die Teilhabe?	60
	Warum 60.000 Euro?	64
	Bleiben andere Sozialleistungen?	66

4	Die Finanzierung.....	73
	Die Ungleichheit der Vermögensverteilung.....	74
	Der Bedarf an Mitteln für die Teilhabegesellschaft	81
	Die Finanzierung durch Kombination aus Erbschafts- und Vermögenssteuer	86
	Erster Teil der Finanzierung – Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer.....	91
	Zweiter Teil der Finanzierung – Wiedereinführung einer Vermögenssteuer	101
	Zusammenfassung zur Finanzierung der Teilhabegesellschaft	108
5	Spezielle Auswirkungen	109
	Schulen	110
	Schulbeteiligung	111
	Hochschulen	113
	Berufsausbildung.....	118
	Familie und Kinder	119
	Integration von Migranten	121
	Selbständigkeit.....	122
	Wohneigentum	126
	Ausblick.....	129
6	Sind kostspielige Gerechtigkeitsanstrengungen politisch realisierbar? – Ein ermutigendes Beispiel	132

Kommentare zum Vorschlag der Teilhabegesellschaft

Eigentum für alle! Die Demokratie braucht eine ökonomische Basis <i>Ralf Fücks</i>	139
Soziale und wirtschaftliche Bürgerrechte anders umsetzen <i>Thomas Meyer</i>	145
Konsequent weiterentwickeln <i>Katja Kipping</i>	155

Sein Teil haben – Chancengleichheit und Eigentum als Organisationsprinzipien sozialer Solidarität <i>Jens Beckert</i>	167
Eine Anmerkung aus der Genderperspektive <i>Hildegard Maria Nickel</i>	179
Teilhabe kann nicht abstrakt diskutiert werden <i>Gert G. Wagner</i>	187
Teilhabe-gesellschaft via investiven und infrastrukturellen Sozialstaat <i>Wolfgang Schroeder und Rainer Weinert</i>	194
Literatur	207
Anhang.....	216
Autorinnen und Autoren	219

Eine Anmerkung aus der Genderperspektive

Hildegard Maria Nickel

Vorbemerkung

Die Teilhabegesellschaft hat einen Charme, der auch aus einer Genderperspektive nicht zu leugnen ist. Die »Autonomisierung von Nicht-Wohlhabenden« – zu denen vor allem Frauen zählen – klingt so verführerisch, wie das Versprechen, dass im Sinne einer »Logik der Grundausrüstung« den Arbeitskräften Geld- und vor allem qualifikationssteigernde Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, durch deren Gebrauch sie ihre Aussichten auf Markt- und Erwerbserfolg (*employability*) steigern können und überdies bessere Aussichten auf eine qualifizierende Lebensführung haben (siehe Seite 29). Davon könnten Frauen wie Männer profitieren, wenn die »individualistische Konstruktion« dieser sozialpolitischen Leistungen nicht im Kern die vorfindlichen Geschlechterverhältnisse ignorieren und ein abstraktes Individuum zum Ausgangspunkt nehmen würde. Die hier visionierte Teilhabegesellschaft abstrahiert von der Tatsache, dass nicht einfach individuelle Eigenverantwortung neu zu organisieren ist, sondern – soll Geschlechtergerechtigkeit Teil der »gleichen Freiheit« sein – der Zusammenhang von Produktions- und Reproduktionssphäre. Das Konzept ignoriert die – auch wenn der Begriff verstaubt klingen mag – patriarchalische Grundkonstruktion moderner Gesellschaften. Das Startkapital in der Größenordnung von 60.000 Euro trifft nicht nur auf sozial Ungleiche, sondern – und das ist der Gegenstand meiner Anmerkung – auf qua Geschlecht unterschiedlich positionierte Individuen.

Das »Modell Deutschland« und der Geschlechterkampf um Teilhabe

Das »Modell Deutschland«, das anscheinend für grundsätzlich veränderungswürdig gehalten wird und in die sozialliberale Teilhabegesellschaft überführt werden soll, war mit der Nachkriegsprosperität verknüpft und bedeutete den Ausbau des Wohlfahrtssystems in der Bundesrepublik Deutschland. Es war an Reformschritte geknüpft, die in harten Verteilungskonflikten erkämpft worden waren. Deren Resultate waren eine hohe männliche Erwerbsbeteiligung, ein lang anhaltendes Wirtschaftswachstum, die Abfederung von sozialer Ungleichheit, die breite Öffnung von Bildungs- und Berufschancen, die Ausfächerung von selbst bestimmten Lebensformen – auch für Frauen. Der gesellschaftliche Grundkonsens der Nachkriegszeit beruhte bis zum Ende der siebziger Jahre auf einem nicht fixierten, aber gelebten Gesellschaftsvertrag, dem die Idee zugrunde lag, alle Gesellschaftsmitglieder »sozialpartnerschaftlich« am wirtschaftlichen Wachstum zu beteiligen. Die Politik griff – die soziale Ungleichheit nicht aufhebend aber doch ausgleichend – regulierend in die Sozialstruktur der Gesellschaft ein, wobei emanzipatorische Interessen in bestimmtem Maße Spielraum gewannen. Dies war auch die schmale materielle Grundlage für eine Vielzahl emanzipativer Schritte, die Frauen in der Bundesrepublik seit Mitte/Ende der sechziger Jahre gingen.

Aufgabe des Sozialstaates war es, Umverteilungen zugunsten der nicht oder eingeschränkt erwerbsfähigen Bevölkerungsteile vorzunehmen und Dienstleistungen vorzuhalten, die zuvor wesentlich in der Familie lagen. Diese sozialstaatliche Vermittlung hat Freiräume für Frauen geschaffen. Zunehmende Erwerbsmöglichkeiten und auch staatlich gestützte ökonomische Eigenständigkeit haben eine breite soziale und kulturelle Teilhabe großer Bevölkerungsschichten am Volkswohlstand erlaubt. Die sozialstaatlichen Rahmenbedingungen haben eine Zurückdrängung der patriarchalen Familie als ökonomisches Umverteilungszentrum bewirkt. In bescheidenem Maße wurden Ungleichgewichte und Benachteiligungen in der Verteilung der Primäreinkommen ausgeglichen. Dagegen hebt die Politik der Modernisierung des Produktionsapparates seit Beginn der achtziger Jahre, verstärkt seit Mitte der neunziger Jahre durch Flexibilisierungs-, Deregulie-

rungs- und diverse Kürzungsmaßnahmen sozialstaatlicher Leistungen die Unterschiede in der Primärverteilung (Löhne und Unternehmensgewinne) wieder extrem hervor.

In kritischer Aufnahme der diesen Entwicklungsverlauf reflektierenden individualisierungstheoretischen Ansätze (Beck/Beck-Gernsheim 1990) arbeitet Angelika Diezinger zu Beginn der neunziger Jahre die spezifische Form heraus, in der Frauen mit den gesellschaftlichen Anforderungsstrukturen konfrontiert werden. Sie kennzeichnet diesen Prozess als »kontrollierte Individualisierung« (Diezinger 1991: 26). Damit markiert sie im Gegensatz zur dominanten, an der männlichen Normalbiographie orientierten »Arbeitsmarkt-Individualisierung« ein frauentypisches Individualisierungsmuster, das nicht erst mit dem Eintritt in das Erwerbsleben einsetzt und das auf der Grundlage der Trennung und gleichzeitigen Hierarchisierung von Erwerbsarbeit und privater Reproduktion widersprüchliche Handlungsoptionen eröffnet: »einerseits Autonomie im Sinne von Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit, andererseits ein Leben in persönlicher Abhängigkeit und persönlicher Verantwortung für andere. Diese beiden Prinzipien werden jeweils einem Lebensbereich zugeordnet. Erwerbstätigkeit wird dabei zum Bereich, in dem Selbstverwirklichung eher möglich scheint. Priorität hat jedoch die Verantwortung für die private Alltagsarbeit« (ebd.: 26).

Für Westdeutschland hat Ilona Ostner (1995) im internationalen Vergleich ein »starkes Ernährer-Modell« zeigen können, das bis heute seine Gültigkeit nicht verloren hat, und Helga Krüger (1995) hat aus der Perspektive der Lebenslaufforschung auf das Gendering insbesondere jener Institutionen hingewiesen, die den Erwachsenen-Status rahmen. (Erwerbs)Arbeit und Familie (als zentrale gesellschaftliche »Institutionen«) produzieren dabei komplementäre vergeschlechtlichte Positionen im Sinne des männlichen – marktvermittelten und familiengetragenen – Familienernährers einerseits und der weiblichen – markt- und familiengeborenen – Familienerhalterin andererseits (ebd.: 206). Auch daran hat sich bis heute nichts Wesentliches verändert. Und schließlich zeigt Birgit Geissler die dominante Kopplung der Sorgearbeiten für Kleinkinder mit Mutterschaft. Auch gegenwärtig lehnen junge Frauen nahezu durchgängig die Übernahme dieser Aufgaben durch den männlichen Partner oder öffentliche Einrich-

tungen in den ersten Lebensjahren des Kindes ab. Die »doppelte Lebensplanung« junger Frauen erfährt je nach Lebensphase eine unterschiedliche Gewichtung, so verändere sich der Bezug zum Beruf mit der Geburt eines Kindes nachhaltig und eine Phase ausschließlicher Familienarbeit gewänne Priorität. »Zugleich nehmen sich (die Frauen) auch in der Familienphase als eine *Frau mit einem Beruf* wahr, nicht als Hausfrau« (Geissler 1998: 123).

Freilich sind zunehmend auch Wandlungsprozesse zu konstatieren, die aber die unterschiedliche Positionierung der Individuen qua Geschlecht längst nicht grundsätzlich in Frage stellen: Während in den alten Bundesländern auf der Ebene der Lebenswelten und konkreten Arrangements das Modell des männlichen Familien-Ernährers und der weiblichen Familienerhalterin zwar institutionell dominant, aber in Erosion befindlich ist (Krüger 1995), lässt sich für Ostdeutschland ein erodierendes Vereinbarkeitsmodell konstatieren, das von einer zunehmend prekären Normalität weiblicher Erwerbsarbeit getragen ist, und Familienarbeit den Frauen zuweist. Es fordert Ost-Frauen gegenwärtig die individuelle Vereinbarung von Erwerbs- und Familienarbeit geradezu ab, stellt man die Einkommensverhältnisse in Rechnung.

Ökonomische Bürgerrechte ohne geschlechtergerechte Teilhabe an der Erwerbsarbeit?

Der gegenwärtige Strukturwandel von Arbeit ist durch eine vielgestaltige und uneinheitliche Dynamik (Peters/Sauer 2005: 25) gekennzeichnet und die Interpretation seiner Reichweite und Bedeutung ist durchaus uneinheitlich. Einig ist man sich allerdings darüber, dass eine neue Stufe der kapitalistischen Verwertungslogik und des Konkurrenzprinzips erreicht ist, die zu einer weiter gehenden Ökonomisierung aller gesellschaftlichen Bereiche führt und – bezogen auf die Unternehmensreorganisation – mit dem Begriff der »Vermarktlichung« gekennzeichnet wird. Einig ist man sich auch darüber, dass damit Perspektiven für die Arbeitskraft verknüpft sind, die als Rückkehr des Subjekts in die Ökonomie bzw. als »Subjektivierung« be-

geschrieben werden.⁶⁷ Mit dem Übergang zur flexiblen Produktion qua »Vermarktlichung« und einer Aufwertung der Subjekte der unmittelbaren Reichtumsproduktion qua »Subjektivierung« werden die bisherigen Grundlagen der gesellschaftlichen Entwicklung auf Basis traditioneller Erwerbsarbeit in Frage gestellt. Vermarktlichung als ein neuer betrieblicher Rationalisierungsmodus schlägt zunehmend auch auf Bereiche der Dienstleistung und auf gesellschaftliche Sphären durch, die bisher »de-kommodifiziert«, das heißt, dem unmittelbaren Zugriff über den Markt entzogen waren und oft unbezahlt und vorrangig bedürfnis- und gebrauchswertorientiert nachgefragt wurden.

Damit wird auch das Geschlechterverhältnis in den Sog der »Vermarktlichung« hineingezogen und Frauen werden direkter vom Strukturwandel der (Erwerbs)Arbeit erfasst.

Der Dienstleistungsbereich spielt für die Beschäftigung von Frauen eine zentrale Rolle. Laut statistischem Bundesamt waren im März 2004 rund 57 Prozent der erwerbstätigen Frauen im Wirtschaftsbereich »Sonstige Dienstleistungen« (dazu zählen Erziehung und Unterricht, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen sowie öffentliche Verwaltung) beschäftigt. Das waren fast 2,6 Millionen mehr Frauen als Männer. Im Bereich »Handel, Gastgewerbe und Verkehr« stellten Frauen etwa die Hälfte der Erwerbstätigen. Eine Reihe von Autoren betont den statistischen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der sozialen Dienstleistungen und des Niveaus der Erwerbstätigkeit von Frauen: Zum einen bietet der Bereich Frauen erhebliche Beschäftigungschancen, zum anderen verbessern sich durch das Angebot sozialer Dienstleistungen die Möglichkeiten für Frauen mit Kindern, eine bezahlte Beschäftigung aufzunehmen. Eine problematische Nebenwirkung ist dabei allerdings, dass Frauen auf bestimmte Tätigkeiten (soziale Dienste, Caretätigkeiten, interaktive Arbeit) im Dienstleistungsbereich festgelegt werden und damit die sektorale Segregation vertieft wird (Bothfeld 2005: 162). So waren von den 1,6 Millionen Erwerbstätigen in den Bereichen Telekommunikation, Informationstechnik und Medien beispielsweise nur 26 Prozent Frauen. Beim zahlenmäßig größten Bereich, den IT-Berufen, war der

⁶⁷ Das eröffnet neue Chancen für Frauen (Lohr/Nickel 2005), der »Arbeitskraft-unternehmer« ist nicht selten weiblich (Voß/Weiss 2005).

Frauenanteil mit 14 Prozent am niedrigsten. Die Entwicklung zu »Wissensarbeit« beinhaltet die Gefahr einer Verschärfung der Segmentierung zwischen jenen Beschäftigtengruppen, die in den Zentren hoch qualifizierter und vergleichsweise gut dotierter Tätigkeit beschäftigt sind, und jenen, die unqualifizierten oder zwar hoch qualifizierten, aber niedrig bewerteten Tätigkeiten nachgehen. Die Geschlechtergrammatik dieser Segmentation ist zwar in Bewegung, aber längst nicht außer Kraft gesetzt. Im öffentlichen Bereich – einem wichtigen Arbeitgeber für Frauen – werden Niedriglohnjobs zunehmend genutzt, um unabweisbare Bedarfe bei den sozialen Diensten zu decken. Das schrumpfende Budget wird auf mehr und im Schnitt geringer entlohnte Arbeitskräfte verteilt. Eigentlich sind die sozialen Dienste das Wachstumsfeld der Zukunft, statt aber die Weichen für einen menschenwürdigen Ausbau der sozialen Dienste zu stellen, wird die vorhandene und potentielle Beschäftigung in diesem Bereich durch Niedriglohnkonkurrenz verdrängt und entwertet.

In Bezug auf Frauenbeschäftigung lässt sich von einem Paradoxon (Lohr/Nickel 2005) reden: Die durch Dienstleistungsentwicklung zunehmende Präsenz von Frauen in der Erwerbsarbeit kann einesteils als erweiterte Teilhabe und als Modus ihrer verstärkten gesellschaftlichen Integration gedeutet werden, andernteils sind Frauen trotz und zum Teil gerade wegen dieser erweiterten Teilhabe an Erwerbsarbeit zugleich in höchstem Maße mit Gefährdungen und sozialen Risiken (sozialer Verletzbarkeit) konfrontiert. Denn die bereits angesprochene sektorale Segregation und arbeitsinhaltliche bzw. berufliche Segmentation verschärft sich auch durch ein Auseinanderdriften von Beschäftigungsformen (Normalarbeitsverhältnis, Teilzeitarbeit, befristete Beschäftigung, Leih- und Zeitarbeit, Minijobs). Frauen sind einesteils von Entsicherung und der Zunahme von prekären Beschäftigungsformen betroffen, andererseits sind sie aber auch zunehmend auf der Seite der kinderlosen »neuen Leistungsfähigen« zu finden. Die sozialen Differenzierungen, ja Polarisierungen unter Frauen wie auch in den Geschlechterverhältnissen und -beziehungen entscheiden sich zunehmend entlang der Betreuungsfrage.

Eine Kernfrage lautet demzufolge: Wie kann geschlechtergerechte Teilhabe und damit soziale Inklusion (neu) organisiert werden? Dass das eine weitgehend offene Frage ist und nicht erwartet werden kann,

dass der hier zur Debatte stehende Vorschlag dieses Problem löst, ist ausdrücklich zu betonen. Zu erwarten wäre allerdings, dass die Aspekte von Geschlechterungleichheit mit bedacht werden.

Individuelle Existenzsicherung – und damit auch materielle Unabhängigkeit und selbstbestimmtes Leben – hängen vom Erwerbseinkommen ab. Das spricht für eine politische Strategie, Frauen (wie Männer) in Erwerbsarbeit zu integrieren. Allerdings führt die zunehmend rigide durchgesetzte arbeitsmarktpolitische Strategie: »Jeder Arbeitsplatz ist besser als keiner« (Heinze/Streeck 2000: 258), insbesondere Frauen in »bad jobs« im Niedriglohnsektor, in prekäre Beschäftigung, in nicht-existenzsichernde (Teilzeit-)Arbeit.⁶⁸ Nach wie vor werden Frauen *strukturell* an gleichberechtigter und -bewerteter Erwerbsarbeit gehindert. Immerhin setzt die europäische Chancengleichheitspolitik, sofern es um die Rahmung von Beschäftigung geht, an dieser strukturellen Benachteiligung von Frauen an und fordert die Mitgliedsstaaten der EU auf, entsprechende Gestaltungsvorschläge sowohl zur Neubewertung von Arbeit als auch zur geschlechtergerechten Vereinbarkeit von Arbeit und Leben umzusetzen. So hebt der letzte Jahresbericht zur Gleichstellung von Mann und Frau (Europäische Kommission 2004) zum Beispiel neben der Verbesserung der Rechtsvorschriften zur Gleichstellung der Geschlechter arbeitspolitische Gestaltungsfelder hervor, die auch für die hier diskutierte Fragestellung nach zeitgemäßen Modi der sozialen Inklusion von Frauen hohe Relevanz haben. Die europäische Beschäftigungspolitik zielt auf ein »adult worker model« ab, das von Jane Lewis (2004) treffend auf seine frauenpolitischen Konsequenzen befragt und angesichts der weitgehend unveränderten Rahmenbedingungen der Organisation von Produktions- und Reproduktionsweise kritisiert worden ist. Dennoch könnte es für die Forderung nach mehr Chancengleichheit auf nationaler Ebene hilfreich sein, sich der europäischen Gleichstellungsrhetorik offensiver zu bemächtigen und die Durchsetzung von auf europäischer Ebene eingegangenen Verpflichtungen einzuklagen.

68 Die Forderung nach einem Mindestlohn hat daher für die Existenzsicherung von Frauen besonderes Gewicht.

Eine prospektive »höhere Gerechtigkeit« (ebd.: 104) darf das Geschlechterproblem nicht ignorieren, wenn das Label »Teilhabegesellschaft« nicht für das »survival of the fittest« stehen soll. »Starthilfe« kann ein Eigenverantwortung aktivierendes Instrument sein, wenn es verbunden wird mit sozialstaatlicher, Chancengleichheit befördernder Gewährleistungsverantwortung. Soll das eigene Leben, insbesondere von Frauen, nicht vorrangig als Schicksal erfahren werden, bedarf es der politischen Gestaltung von »institutioneller Solidarität« und »Kooperationsgemeinschaftlichkeit« (Nullmeier 2006). Erst durch eine Neuerfindung von »Solidaritätstechnologien« wäre das Gender gap der sozialliberalen Teilhabegesellschaft politisch zu steuern.